

## **Seminar zum nationalen und internationalen Familienrecht im WS 2023/2024**

Im Wintersemester 2023/2024 biete ich in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Klinkhammer, Richter am BGH, ein Seminar zum nationalen und internationalen Familienrecht an. Das Seminar ist eine Veranstaltung, in der eine wissenschaftliche Hausarbeit i.S.v. § 13 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SPB I „Recht der Privatperson“) angefertigt werden kann. Darüber hinaus steht die Seminarteilnahme auch allen sonstigen Interessenten offen. Die Vorbesprechung findet an meinem Lehrstuhl am Freitag, den 21. Juli 2023 um 16 Uhr c.t. statt.

Nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich ist es nicht erforderlich, dass alle Studenten am gleichen Tag mit der Anfertigung ihrer Seminararbeit beginnen. Für Teilnehmer, die ihre Seminararbeit erst nach den Semesterferien schreiben wollen, kann eine Themenvergabe zu einem späteren Termin erfolgen. Auch diese Studenten sollen aber möglichst auch schon an der ersten Vorbesprechung teilnehmen, bekommen dort allerdings noch kein Thema zugeteilt.

Folgende Themenvorschläge sind vorgesehen:

1. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts (abrufbar über die Homepage des BMJ)
2. Elternkonflikte über den Namen eines Kindes
3. Der Referentenentwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (abrufbar über die Homepage des BMFSFJ)
4. Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2017/21 zu der Frage, ob es mit Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG vereinbar ist, dass das Vaterschaftsanfechtungsrecht des biologischen Vaters nach § 1600 Abs. 2 und Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ausnahmslos ausgeschlossen ist, wenn zwischen dem Kind und dem gesetzlichen Vater im Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung eine sozial-familiäre Beziehung besteht.
5. Das Verbot der Leihmutterchaft auf dem Prüfstand

6. Die Bemessung des Kindesunterhalts nach dem beiderseitigen Elterneinkommen und die Folgen für den Ehegattenunterhalt
7. Außergewöhnliche Eheschließungsformen im IPR (insbesondere Handschuhehe und Online-Ehe)
8. Behandlung von ausländischen Privatscheidungen im deutschen IPR nach dem neuen Art. 17 Abs. 2 EGBGB
9. Konkurrierende Vaterschaften im IPR nach der Rechtsprechung des BGH (zuletzt BGH 12.1.2022 – XII ZB 562/20)
10. International-privatrechtliche Folgen einer Doppelehe für die Abstammung eines Kindes (BGH 8.3.2023 – XII ZB 565/20)
11. Bewertung von im Ausland durchgeführten Leihmutterchaften aus Sicht des deutschen IPR
12. Gewöhnlicher Aufenthalt oder engste Verbindung als Anknüpfung für das Unterhaltsstatut (BGH 11.5.2022 – XII ZB 543/20)

Studenten, die Interesse an einer Teilnahme haben, bitte ich um eine **Voranmeldung per Email** (an folgende Adresse: [helms@jura.uni-marburg.de](mailto:helms@jura.uni-marburg.de). Bitte mit der Angabe von Name, Matrikelnummer und Handynummer sowie von ein/zwei Themen, an denen besonderes Interesse besteht).

Professor Dr. Tobias Helms